

Organ: Die Beratergruppe des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge

Thema: KINDER IN FLÜCHTLINGSLAGERN

DIE BERATERGRUPPE DES UN-HOCHKOMMISSARS FÜR FLÜCHTLINGE

*in Bekräftigung* der von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen unterzeichneten Menschenrechte,  
auf die Kinderrechtskonvention hinweisend,  
*alarmiert* über die desaströse Situation von Millionen von Flüchtlingskindern,  
darauf hinweisend, dass 50 Prozent der 51,2 Millionen Menschen, die sich auf der Flucht oder in flüchtlingsähnlichen Situationen befinden, jünger als 18 Jahre sind,  
in tiefem Bedauern über Konflikte, die Menschen überhaupt zur Flucht zwingen,  
*in Sorge*, dass Flüchtlingskinder unter irreparablen Schäden leiden werden müssen,  
*mit dem Ausdruck des Bedauerns* zur Kenntnis nehmend, dass das Problem der Kinderflüchtlinge international bisher zu geringe Relevanz besaß,  
*der Hoffnung Ausdruck gebend*, dass eine schnelle und effektive Lösung möglich ist,  
*entschlossen*, beherzt und willensstark zu handeln,

1. *fordert* die strikte Wahrung der Menschenrechte;
2. *verurteilt* entschieden jegliches menschliches Handeln, das insbesondere Kinder, zur Flucht zwingt;
3. würdigt die Anstrengungen der Nachbarländer von Ländern mit kriegsähnlichen Konflikten beziehungsweise Kriegen, welche sich für den Schutz von Flüchtlingen einsetzen
4. *kommt zu der Überzeugung*, dass gerade Kinder des Schutzes und der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft bedürfen;
5. *drängt* zur kurzfristigen Verbesserung der Situation in Flüchtlingslagern auf die Durchsetzung des 2-Punkte-Plans;
  - a) eine bessere Versorgung in Flüchtlingslagern, durch die eine schnellere und zuverlässigere Lieferung von Hilfsgütern;
  - b) eine Sicherung der Flüchtlingslager durch die Einrichtung einer UN-Aufsichtsbehörde, deren Aufgabe die Eindämmung der Kriminalität;
6. appelliert eindringlich an die internationale Staatengemeinschaft, Handlungsempfehlungen, Handlungsstärke und Solidarität zu zeigen;
7. *verlangt* die Verbesserung der humanitären Situation in den Flüchtlingslagern und sowie die Gewährleistung von Bildungsmöglichkeiten für Flüchtlingskinder;
8. *fordert* ein Maximum an Anstrengung zur Gewährleistung von Schutz für Flüchtlingskindern;
9. *fordert* alle Staaten dazu auf, ausnahmslos Zugang für humanitäre Hilfe in Flüchtlingslagern zu gewährleisten;

10. ruft dazu auf, Familienzusammenführungen in Flüchtlingslagern zu ermöglichen;
11. schlägt ein Registrierungsprogramm als langfristige Strategie vor, welches die ethnische, konfessionelle und nationale Herkunft sowie die Qualifikation der Flüchtlinge anhand eines international standardisierten Registrierungsprozesses erfasst, um Sprachkenntnisse und berufliche Qualifikationen als potential zu nutzen, sowie die Einrichtung einer internationalen Datenbank unter Vorsitz der UN, sodass ein Informationsaustausch für potenzielle Familienzusammenführungen ermöglicht werden kann;
12. *unterstreicht* die dringende und schnell zu behandelnde Notwendigkeit der personellen Anleitung und finanziellen Unterstützung von Fach- und Lehrkräften, welche durch ihre Fähigkeiten und Qualifikationen während ihres Aufenthalts in den Flüchtlingslagern langfristig zu einer Verbesserung beitragen können;
13. legt jedoch dringend nahe, dass Flüchtlingslager deshalb trotzdem nicht als langfristige Lösungen angedacht sind;
14. *ersucht* die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft um Bereitstellung von medizinischem Fachpersonal zum Versorgung mit traumatisierten Kindern;
15. appelliert eindringlich daran, dass alle Staaten der Vereinten Nationen ihre Beitragszahlungen an den UNHCR erhöhen, um die angeführten Hilfen finanzieren zu können;
16. *empfiehlt* die Einrichtung einer multilateralen Kommission zur Berechnung eines für jeden Staat angemessenen Beitrags zur Finanzierung der globalen Flüchtlingshilfe in deren Kalkulation neben dem BIP auch weitere Faktoren eine Rolle spielen sollten;
17. *ist sich bewusst*, dass diese Unterstützung finanzielle Belastung der Bevölkerung für Nachbarstaaten von kriegsähnlichen Konflikten bedeuten können;
18. *fordert* zur erfolgreichen Umsetzung der aufgeführten operativen Absätze eine effiziente und nachhaltige Kooperation der betroffenen Aufnahmestaaten mit humanitäre Hilfe leistenden NGOs, dem UNHCR und UNICEF einzugehen,
19. *entschließt sich*, aktiv mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.